

Testament

Wir, Helga Scabell geb. Siemer und
Siegfried Idurt Scabell,

setzen uns gegenseitig zu unserem alleinigen
Erben ein. Derjenige von uns, der länger lebt,
soll der unbeschränkte und alleinige Erbe des
zuerst Verstorbenen sein. Zu Erben des länger
lebenden bestimmen wir unsere gemein-
samen Kinder Benjamin und Verena.

Falls ein Kind nach dem Ableben des zuerst
verstorbenen Elternteils vom überlebenden
Elternteil den Pflichtteil verlangt, wird
dieses Kind von der Erbfolge ausgeschlossen,
so das es auch vom zuletzt verstorbenen
Ehegatten nur noch den Pflichtteil erhält.

Bremen, den 1. Dezember 2018

Bremen, den 1. Dezember 2018

Helga Scabell

Siegfried Scabell